

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am
21.07.2020****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
 - 1.1. Zusammenarbeit der Schule und Integra Mensch
 - 1.2. EDV Umstellung im Rathaus Baunach
2. OGS Offene Ganztagschule, Referent Rektor Hennemann
3. Genehmigung der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Förderprogramms "Digitales Klassenzimmer"
4. DigitalPakt Schule - Information zur Vergabe der Ausschreibung
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO
 - 5.1. Besuch der Schule durch Stadtrat Czepluch

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.07.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung vom 25.05.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden****1.1. Zusammenarbeit der Schule und Integra Mensch**

Zum 01.09.2020 wird eine Mitarbeiterin von Integra-Mensch ein zwei monatiges Praktikum als Schulhelferin absolvieren. Im Anschluss daran wird geprüft, ob eine langfristige Beschäftigung zugesagt werden kann. Es soll ein guter Schritt sein um das Thema Inklusion auch den jüngeren Menschen nahe zu bringen.

1.2. EDV Umstellung im Rathaus Baunach

Vom 13.07.2020 bis einschließlich 17.07.2020 hat im Rathaus Baunach eine EDV Umstellung stattgefunden. Es soll ein effizienteres Arbeiten ermöglichen. Außerdem sollen durch mehr Schnittstellen im Haus Arbeitsabläufe

erleichtert werden. Ganz besonders wichtig war es, dass das Online Angebot für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut wird um möglichst viele über das Bürger-Service-Portal abwickeln zu können.

2. OGS Offene Ganztagschule, Referent Rektor Hennemann

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Gemeinschaftsvorsitzende Roppelt den anwesenden Rektor Herrn Hennemann und übergab ihm das Wort.

Herr Hennemann erläuterte anhand einer Präsentation die Planungen für die Ganztageschule. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Deinlein bezüglich der Nutzung der Turnhalle Reckendorf für den Schulsport antwortete Herr Hennemann, dass die Nutzung der Schulturnhalle Reckendorf sich nicht in das Zeitraster integrieren lässt. Es wird als Ersatz für den lehrplanmäßigen Schulsport Schwimmen angeboten.

3. Genehmigung der Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Förderprogramms "Digitales Klassenzimmer"

Der Gemeinschaftsvorsitzende Roppelt hat den folgenden Sachverhalt verlesen:

„Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ wurden der VG Baunach mit Bescheid vom 30.10.2018 Zuwendungen in Höhe von höchstens 43.360 € bewilligt. Die Selbstbeteiligung der VG liegt bei 10 % der förderfähigen Kosten.“

Beschluss: 15 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Vergaben der Aufträge im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ laut Aufstellung.

2.142,00	22.01.2019	4 Beamer Acer P1650	celexon Germany GmbH u. Co.
10.428,00	12.02.2019	Laptops digitales Klassenzimmer	Media Markt GmbH
4.746,54	03.05.2019	5 Tablets "digitales Klassenzi	notebooksbilliger.de AG
4.430,02	13.05.2019	5 Tablets "digitales Klassenzi	notebooksbilliger.de AG
3.115,42	27.08.2019	Chromebook Ladewagen, Digit.Kl	Cloudwürdig GmbH
5.103,10	23.09.2019	18 Acer Tablets f Schule B	Office Partner GmbH
11.907,24	23.09.2019	42 Acer Tablets f Schule B	Office Partner GmbH
5.183,64	05.12.2019	12x Dokumentenkamera Epson ELP	Pfau Management
606,98	11.03.2020	Laptop NTS Lenovo C340 Schule	notebooksbilliger.de AG

Die Gesamtausgaben betragen 47.662,94 €.

4. DigitalPakt Schule - Information zur Vergabe der Ausschreibung

Der Gemeinschaftsvorsitzende Roppelt übergibt das Wort an Rektor Hennemann. Dieser erklärte, dass jede Schule ein Medienkonzept erstellen muss. Ziel ist es, dass Digitale Endgeräte und Tafeln angeschafft werden sollen. In Zukunft soll auch cloudbasierter gearbeitet werden. Auch zu Zeiten von Corona war es sehr wichtig das die Schulen Baunach und Reckendorf schon mit einigen Geräten ausgestattet waren. Nun sollen aber mehr Geräte angeschafft werden und auch das W-LAN-Netzwerk soll ausgebaut werden.

Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt erklärte kurz den nachfolgenden Sachverhalt:

„Bund und Länder haben mit einer am 17. Mai 2019 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (**DigitalPakt Schule**) begründet. Dabei gewährt der Bund auf Grundlage des geänderten Art. 104c Grundgesetz (GG) Finanzhilfen für gesamt-staatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur in den Ländern, insbesondere für Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Schulen.

Zusätzlich zur Landesförderung stehen im Freistaat Bayern über den DigitalPakt Schule in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt etwa 778 Mio. Euro zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Davon sind rund 700 Mio. Euro für schulische und regionale Maßnahmen vorgesehen. Der Restbetrag entfällt jeweils zur Hälfte auf landesweite und länderübergreifende Projekte.

Gegenstände der Förderung:

IT-Ausstattung zum Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen gemäß Nr. 2 dBIR (digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulische WLAN-Infrastruktur, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, mobile Endgeräte (der Höhe nach beschränkt), Server (mit Einschränkungen), digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen (mit Einschränkungen))

Zuwendungshöhe/Eigenmittel:

Der Fördersatz beträgt höchstens **90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Von allen Zuwendungsempfängern sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel aufzubringen.

Nach Anlage 1 zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm erhält die Verwaltungsgemeinschaft Baunach einen Höchstbetrag der Förderung in Höhe von **188.947,00 €**

188.947,00 €	Förderung (90 %)
20.994,11 €	+ Eigenmittel (10 %)
209.941,11 €	= Auftragswert (100 %)

Der Zuwendungsempfänger ist an die Einhaltung der **Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens** gebunden und verpflichtet, die Einhaltung derselben zu gewährleisten.

Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Beachtung des Vergaberechts zwingend sicherzustellen. Die anzuwendenden Vorschriften ergeben sich aus Nr. 3 ANBest-K bzw. AN-Best-P. Weitergehende Bestimmungen, die den Zuwendungsempfänger zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten (z. B. die §§ 97 ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit der Vergabeverordnung (VgV) bzw. der Sektorenverordnung (SektVO) in ihren jeweils geltenden Fassungen und dem Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)) sind ebenfalls zu beachten.

Bei Verstößen drohen insbesondere der Widerruf bzw. die Rückforderung von Mitteln und ggf. Ansprüche unterlegener Bieter. Die „Richtlinie zur Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen“ findet bei Verstößen gegen die genannten Vorschriften entsprechend Anwendung. Ziffer 5 der Richtlinie gilt entsprechend auch bei Verstößen gegen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und VgV.“

Um die oben beschriebenen Vergaberichtlinien rechtssicher einhalten zu können, soll die Vergabe von einem externen Dienstleister durchgeführt werden. Die entstehenden Kosten für die Ausschreibung durch einen externen Anbieter werden als investive Begleitmaßnahme im Zuge der Förderrichtlinie gefördert.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO**5.1. Besuch der Schule durch Stadtrat Czepluch**

Stadtrat Czepluch erklärte, dass er vor Beginn der Sitzung die Schule besucht hat um sich vor Ort ein Bild über den aktuellen Zustand zu machen. Herr Czepluch schlug vor, dass es sinnvoll wäre, wenn in Zukunft die Gemeinschaftsversammlung zu wichtigen Themen bezüglich der Sanierung der Schule beteiligt werden würde. Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt sagte zu im weiteren Verlauf der Schulsanierung einen vor Ort Termin mit der Gemeinschaftsversammlung anzubieten. Rektor Hennemann sowie die Architekten sollen hier ebenfalls teilnehmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gemeinschaftsvorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 18:40 Uhr. Ein nicht-öffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister